

## **Toni Dettling**

alt National- und Ständerat  
des Kantons Schwyz  
[www.toni-dettling.ch](http://www.toni-dettling.ch)

**Leserbrief im Bote der Urschweiz vom 12. September 2017**

## **Sachlich, verständlich, neutral – aber auch ausgewogen**

### **Zur Forderung nach mehr Ausgewogenheit im Abstimmungsbüchlein**

Das mit den Stimmunterlagen zugestellte Abstimmungsbüchlein zählt zu den auflagestärksten Publikationen in unserem Land: Für jede eidgenössische Volksabstimmung werden heute rund 5,5 Millionen Abstimmungsinfos verschickt. Aber auch im Kanton Schwyz beträgt die rekordverdächtige Auflage der Abstimmungsbroschüre über 100'000.

Politisch bedeutsam ist nun aber deren hoher Beachtungsgrad: Laut Vox-Studien beträgt dieser bei den Abstimmenden auf Bundesebene bei komplexen Vorlagen 90 Prozent und 60 Prozent bei Themen, die in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden. Ferner lesen nach einer im Jahre 2014 durchgeführten Umfrage über 40 Prozent der Abstimmenden die amtlichen Infos immer und 36 Prozent ab und zu. Der Beachtungsgrad für das kantonale Abstimmungsbüchlein dürfte beim gleichzeitig bedienten Kreis von politisch interessierten Abstimmenden nicht fundamental vom Bundestrend abweichen.

Das Abstimmungsbüchlein ist daher eine der wichtigsten Orientierungshilfen für die Abstimmenden. Damit es diese Zwecksetzung erfüllen kann, muss die Information sachlich und verständlich sein. Aber auch neutral und ausgewogen. Nach gängiger Praxis darf darin durchaus eine Abstimmungsempfehlung der Behörden erfolgen, weil ja andererseits das Dafür und das Dagegen ausgewogen darzustellen sind. Nur so

lässt sich vom demokratischen Standpunkt die «Monopol»-Stellung der Regierung als Verfasserin der Abstimmungsunterlagen rechtfertigen.

Diese Zielsetzung gibt auch unsere geltende kantonale Gesetzgebung vor: Danach ist im Bericht an die Stimmbürger den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung zu tragen und auf sachliche Argumente von Initiativ- und Referendumskomitee einzugehen. Dies unbesehen, ob ein Referendumskomitee besteht oder ob die Vorlage im Kantonsrat das Quorum einer Dreiviertel-Zustimmung nicht erreicht und damit obligatorisch zur Abstimmung kommt, wie dies bei den aktuell umstrittenen beiden kantonalen Vorlagen der Fall ist.

Minderheiten sind für die Regierenden nicht immer bequem. Daher werden deren Meinungen entgegen demokratischen Gepflogenheiten nicht selten übergangen oder gar unterdrückt. Problematisch ist dies vor allem dann, wenn aufgrund eines «monopolisierten» Informationskanals eine einseitige Orientierung der Stimmbürger erfolgt. Aufgrund der in den letzten Jahren auch hierzulande zahlreich ergangenen Beschwerden wegen mangelnder Ausgewogenheit des Schwyzer Abstimmungsbüchleins sind daher präzise Vorgaben an die Adresse des Regierungsrates geboten. Dabei geht es nicht nur um Transparenz, sondern vor allem um die Ausgewogenheit in den dargestellten Meinungen.

Dass der Kantonsrat dem widerwilligen Regierungsrat eben jüngst einen deutlichen Fingerzeig verpasste, ist erfreulich, auch wenn der Justizchef die gefasste Hausaufgabe mit einer saloppen Bemerkung quittierte.